Erzgebirgskreis
Abteilung Ordnung und Sicherheit
Referat Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz
SG Brandschutz

Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von automatischen Brandmeldeanlagen

Stand: April 2009

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Anschlussbedingungen
für die Aufschaltung von automatischen Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines ..... - 4 -
1.1 Geltungsbereich ..... - 4 -
1.2 Zuständigkeit ..... - 4 -
1.3 Allgemeine Anforderungen ..... - 4 -
1.4 Anerkennungsverfahren nach DIN 14675 ..... - 5 -
2. Organisation der Fernalarmübertragung ..... - 5 -
2.1 Art der Teilnahme an der Fernalarmübertragung über Alarmübertragungsanlagen - 5 -
2.2 Antragstellung für die Teilnahme an der Fernalarmübertragung über die AÜA ..... - 6 -
2.3 Verfahrensweise zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Konzessionär ..... - 7 -
3. Technische Ausführung ..... - 7 -
3.1 Brandmeldezentrale (BMZ) ..... - 7 -
3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) ..... - 7 -
3.3 Blitzleuchte ..... - 8 -
3.4 Feuerwehrbedienfeld (FBF) ..... - 8 -
3.5 Freischaltelement (FSE) ..... - 8 -
3.6 Schließungen ..... - 8 -
4. Nichtautomatische- und automatische Brandmelder ..... - 8 -
4.1.1 Nichtautomatische Brandmelder ..... - 9 -
4.1.2 Projektierung ..... - 9 -
4.2.1 Automatische Melder ..... - 9 -
4.2.2 Projektierung ..... - 9 -
5. Brandmelderlagepläne ..... - 9 -
5.1 Feuerwehrpläne ..... - 9 -
5.2 Feuerwehr-Laufkarten ..... - 9 -
5.3 Symbole ..... - 10 -
5.4 Weitere Lagepläne und Tableaus ..... - 11 -
6. Abnahme / Inbetriebnahme ..... - 11 -
6.1 Grundlagen zur Abnahme ..... - 11 -
6.2 Abnahme ..... - 11 -
6.2.1 Vom Betreiber vorzulegende Unterlagen ..... - 11 -
6.2.2 Durchführung der praktischen Inbetriebsetzung ..... - 12 -
6.3 Nebenbestimmungen ..... - 12 -
7. Wartung, Inspektion und sonstige Außerbetriebnahme ..... - 12 -
7.1 Wartung und Inspektion ..... - 12 -
7.2 Handlungsablauf bei der Bedienung der BMA durch geeignetes Personal ..... - 12 -
7.3 Vermeidung von Falschalarmierungen ..... - 13 -
8. Pflichtenregelung ..... - 14 -
8.1 Pflichten des Betreibers ..... - 14 -
8.2 Pflichten allgemein ..... - 14 -

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

9. Kostenersatz ..... - 14 -
9.1 Kostenersatz für die Aufschaltung ..... - 14 -
9.2 Kostenersatz bei Fehleinsätzen der Feuerwehr ..... - 14 -
10. Sonstiges ..... - 14 -
11. Inkrafttreten ..... - 14 -

Anlage 1 Vereinbarung Nutzung FSD - 15 -
Anlage 2 Inbetriebsetzungsprotokoll - 17-
Anlage 3/ 1 bis 3/ 4 Datenblatt für Leitstelle - 19 -

Anlage Abmeldung BMA - 23 -
Anlage Anmeldung BMA - 24 -

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (BMA) sind bei der Errichtung, Änderung und Betrieb von BMA zu beachten, wenn diese an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) in einer der Leitstellen des Erzgebirgskreises angeschlossen werden sollen bzw. sind .Für den Anschluss von BMA an zertifizierte Wachschutzunternehmen gelten die Bedingungen sinngemäß.

Diese Anschlussbedingungen gelten für den Erzgebirgskreis.

1.2 Zuständigkeit

Untere Brandschutzbehörde im Sinne dieser Anschlussbedingungen:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz
SG Brandschutz
Paulus- Jenisius- Straße 24
09456 Annaberg- Buchholz

Zuständige gemeinsame Leitstellen Feuerwehr und Rettungsdienst des Erzgebirgskreises :

Altlandkreis ANA:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst
Paulus- Jenisius- Straße 24
09456 Annaberg- Buchholz

Altlandkreis MEK:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Leitstelle Feuerwehr Rettungsdienst
Töpferstr. 1
09496 Marienberg

Altlandkreis ASZ:
RZV Westsachsen
Leitstelle Zwickau
Crimmitschauer Str. 35
08056 Zwickau

Altlandkreis STL:
Berufsfeuerwehr Chemnitz
Leitstelle Chemnitz
Schadestr. 11
09112 Chemnitz

1.3 Allgemeine Anforderungen

Der Einsatz einer BMA ist gemeinsam mit den Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes Bestandteil des Brandschutzkonzeptes für ein Gebäude.

Geforderte BMA (gemäß Brandschutzkonzept, Baugenehmigung) oder auf freiwilliger Basis installierte Anlagen mit der automatischen Weiterleitung des Fernalarms zur behördlich benannten alarmauslösenden Stelle des Landkreises dienen bei Ausbruch eines Brandes dazu, den Gefahrenbereich schnell zu lokalisieren und die einzusetzenden Feuerwehren unverzüglich und direkt zu alarmieren.

Die vorliegenden Anschlussbedingungen ergänzen die Mindestforderungen nach Nr. 5.1 und 5.3 bis 5.5 der DIN 14675 für die Planung, Errichtung, Erweiterung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von BMA.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Sie nennen die Voraussetzungen, unter denen eine BMA angeschaltet oder abgeschaltet werden kann und regelt die Verfahrensweisen.

BMA sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden:

- DIN 14675; Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb
- DIN 14661; Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662; Feuerwehr- Tableau
- DIN VDE 0800-1; Fernmeldetechnik - Errichtung und Betrieb der Anlagen
- DIN VDE 0833-1; Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Teil 1-Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2; Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Teil 2 - Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54-1; Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen - Teil 1: Einleitung
- DIN EN 54-2; Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen - Teil 2: Brandmeldezentralen
- DIN EN 54-4; Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen - Teil 4: Energieversorgung
- VdS-Richtlinien – hier insbesondere VdS 2095; Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen

und weitere Bestimmungen und Richtlinien, die mit v. g. Vorschriften im Zusammenhang stehen.

Das Gesamtkonzept der BMA sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von o. g. Vorschriften ist vor der Ausführung mit der unteren Brandschutzbehörde abzustimmen.

Bei dieser Abstimmung müssen der unteren Brandschutzbehörde folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. vorgelegt werden :
- eine Kopie der Baugenehmigung,
- eine Kopie des Brandschutzkonzeptes;
- Fachkompetenznachweise gemäß Pkt.1.4 aller beteiligten Fachfirmen.

Die Ergebnisse der Absprachen zu den Mindestanforderungen nach Nr. 5.1 bis 5.5 der DIN 14675 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und von den beteiligten Stellen zu bestätigen.

1.4 Anerkennungsverfahren nach DIN 14675

Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung muss die Kompetenz der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert werden. Das Zertifikat ist der unteren Brandschutzbehörde vorzulegen.
Ein Qualitätsmanagementsystem (z. B. nach DIN EN ISO 9001) ist nachzuweisen.

2. Organisation der Fernalarmübertragung

2.1 Art der Teilnahme an der Fernalarmübertragung über Alarmübertragungsanlagen (AÜA)

Der Erzgebirgskreis betreibt auf Konzessionsbasis AÜA. An die Alarmempfangszentrale der AÜA werden Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen. Die Errichtung und der Betrieb des Teilnehmeranschlusses, die Änderung und der Wechsel des Teilnehmers bedürfen eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Konzessionär.

Für das Gebiet der Altlandkreise ANA und STL:

Konzessionär:	Siemens Building Technologies Zweigniederlassung Chemnitz Clemens-Winkler-Str. 3 09116 Chemnitz	Ansprechpartner BMA: Tel.: (0)341 / 2103181 Fax: (0)341 / 2103185

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Für das Gebiet des Altlandkreises ASZ:

Konzessionär	Ahlbrandt technische Anlagen GmbH Wittgensdorfer Str. 08 09114 Chemnitz	Ansprechpartner BMA Tel.: 0371 3302738 Fax.:0371 3304267

Für das Gebiet des Altlandkreises MEK:

Konzessionär	MEP Gefahrenmeldetechnik GmbH Feldstr.18 A 09509 Pockau	Ansprechpartner BMA Tel.: 037367 3180 Fax.:037367 31842

Die Aufschaltung erfolgt mit einer ÜE des Konzessionärs, die auf dem vom Teilnehmer genutzten Grundstück eingerichtet und über Übertragungswege mit der Alarmempfangszentrale der AÜA in der örtlich zuständigen Leitstelle des Landkreises verbunden ist.

Die ÜE wird durch die BMA angesteuert. Die Ansteuerung der ÜE dient der direkten Fernalarmierung zur örtlich zuständigen Leitstelle des Landkreises bei Bränden. Die BMA im Objekt sind nicht Gegenstand der Konzession.

Für die Übertragung eines Alarmzustandes einer BMA an die zuständige Leitstelle des Landkreises werden die Verbindungstypen 1* Festverbindung über fest zugeordneten Übertragungskanal oder 2 ** Festverbindung über paketvermittelndes Netz oder 3 *** bedarfsgesteuerte Verbindung analog /digital einschließlich zweitem Übertragungsweg (z.B. Funknetz) gemäß DIN 14675 Anhang A 2, Tabelle 1 – Anforderungen verwendet.

* gem. DIN 14675 Anhang A 2 Tabelle A.1 – Anforderungen:
Die Anforderungen an den Übertragungsweg werden in der DIN EN 50136-1-1geregelt. Maßnahmen zur Übertragungssicherheit werden durch die feste Zuordnung der Schnittstellen S0 und I0 für die Meldungsübertragung realisiert.

** gem. DIN 14675 Anhang A2 Tabelle A.1 – Anforderungen:
Für den Verbindungstyp 2 - Festverbindung über paketvermittelndes Netz wird eine Übertragung über z.B. TCP/IP oder GRPS innerhalb geschlossener Benutzergruppen mit einem zweiten Übertragungsweg (z.B. GSM) bei Sicherung der Verfügbarkeit >/= 98,5% zugelassen.

*** Für den Verbindungstyp 3 – bedarfsgesteuerte Verbindung über zweite Trasse- wird ein Festnetzzugang mit dem ersten Übertragungsweg über eine analoge / digitale Wählverbindung (AWV) sowie für den zweiten Übertragungsweg das Funknetz D 2 (in Ausnahmefällen auch D 1) verwendet – Doppeltrasse.

2.2 Antragstellung für die Teilnahme an der Fernalarmübertragung über die AÜA

Die Aufschaltung der ÜE ist im Auftrag des Betreibers der BMA vom Konzessionär bei der unteren Brandschutzbehörde zu beantragen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Betreibers der BMA;
- Bezeichnung des Objektes, Anschrift;
- Name, Anschrift, Tel.-Nr. der mit der Errichtung der BMA beauftragten Firma;
- Name, Anschrift, Tel.-Nr. der mit der Wartung der BMA beauftragten Firma;
- Ort der beabsichtigten Anbringung der ÜE;
- geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Die Aufschaltung der BMA auf die örtlich zuständige Leitstelle des Landkreises erfolgt nach Abschluss eines Miet- und Schutzvertrages zwischen dem Leistungsnehmer und dem zuständigen Konzessionär des Landkreises.

Die ÜE wird ausschließlich vom Konzessionär der AÜA eingerichtet, betrieben und instand gehalten. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und an den Übertragungswegen (Telekommunikationsnetz) sind dem Konzessionär umgehend zu melden. Störungen an der ÜE werden durch den Konzessionär unverzüglich beseitigt.

Mit der Antragstellung zur Aufschaltung der BMA auf die örtlich zuständige Leitstelle des Landkreises erkennt der Betreiber die Anschlussbedingungen an.

2.3 Verfahrensweise zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Konzessionär

Der Bauherr bzw. Betreiber der BMA setzt sich mit dem Konzessionär zum Abschluss eines Mietvertrages zur Aufschaltung der BMA auf die örtlich zuständige Leitstelle des Landkreises in Verbindung.

Vom Konzessionär wird ein Kundenabfrageblatt an den Bauherrn (Vertragspartner) übergeben, welches ausgefüllt zurückzugeben ist.

Nach Vorlage des ausgefüllten Kundenabfrageblattes werden vom Konzessionär die entsprechenden Verträge und Formblätter für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Aufschaltung erstellt und an den darin benannten Vertragspartner gesandt:

- Mietvertrag für das Übertragungsgerät (der Mietvertrag beinhaltet die Inspektion / Wartung gemäß DIN VDE 0833)
- Anhang 1 zum Mietvertrag mit Angaben zur BMA;
- Angebot zur Weiterleitung der Störmeldung der BMA und Sabotagemeldung des Feuerwehrschlüsselkasten;
- Antrag zur Bestellung der Kommunikationswege bei der Telekom oder anderer Netzbetreiber.

Der unterzeichnete Mietvertrag muss beim Konzessionär mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Aufschalttermin im Original vorliegen. Unterzeichnete Mietverträge per Fax können nicht anerkannt werden und dienen nur der Information zur Terminabstimmung (siehe hierzu auch das Merkblatt des Konzessionärs über den Ablauf der Aufschaltung).

3. Technische Ausführung

3.1 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale oder die Anzeige- und Bedieneinrichtung der BMZ ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs zu installieren. Der Standort der BMZ ist mit der unteren Brandschutzbehörde abzustimmen.
Die Zugangstür und der Weg zur BMZ sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Die BMZ, die Meldegruppenpläne (ggf. Etagenpläne) bzw. das Lageplantableau, das FBF und die ÜE sind eine Einheit und sollten sich in einem Raum befinden.
Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833 Teil 1 Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine ständig besetzte Stelle mindestens als Sammelmeldung weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige – und Betätigungseinrichtung nicht in einem ständig mit unterwiesenen Personen besetzten Raum befindet. Ausnahmen hiervon sind mit der unteren Brandschutzbehörde abzustimmen und in geeigneter Weise zu dokumentieren.

3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer automatischen BMA gemäß Punkt 1. Allgemeines versehen sind, muss im Brandfall für die Feuerwehr jederzeit eine schnelle und ungehinderte Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.
Gemäß DIN 14675 Pkt. 5.5. Alarmorganisation, Anmerkung K, ist die Alarmorganisation mit dem Betreiber des Gebäudes oder dem Auftraggeber der BMA und den zuständigen Stellen (z.B. untere Brandschutzbehörde, Feuerwehr) entsprechend dem Brandschutzkonzept so festzulegen, dass eine

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

gewaltfreie Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr einschließlich Bereitstellung von Objektschlüsseln in FSD besteht.

Über ein vom Verband der Sachversicherer (VdS) zugelassenes FSD wird dies sichergestellt. In das FSD ist je nach örtlicher Zuständigkeit eine Schließung nach Maßgabe des Pkt. 3.6 einzusetzen. Der Objektschlüssel ist vom Betreiber der BMA bereitzustellen. Für das FSD wird zur Überwachung des Objektschlüssels eine untergeordnete Hausschließung bevorzugt.
Als FSD ist das Feuerwehrschlüsseldepot FDS 3 einzusetzen (gemäß DIN 14675 Anhang C). Über dem FSD sind außerhalb des Handbereichs ein Freischaltelement und eine optische Informationsleuchte (Blitzleuchte) zu montieren. Die Meldung der Überwachung des FSD (Sabotagemeldung) **muss** an eine ständig besetze Stelle, (z.B.: Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen) weitergeleitet werden.
Die elektronische Überwachung umfasst die geschlossene Stellung und die Überwachung auf Durchbruch der Außentür sowie das Vorhandensein des hinterlegten Schlüssels.
Ausnahmen hiervon sind mit der unteren Brandschutzbehörde abzustimmen und in geeigneter Weise zu dokumentieren.

3.3 Blitzleuchte

Über dem FSD, sichtbar aus der Anfahrtsrichtung der Feuerwehr, ist eine bernsteinfarbene Blitzleuchte (Rundumleuchte) zu installieren, die bei Hauptmelderauslösung aktiviert wird und erst bei Rücksetzung des Alarmes wieder abgeschaltet werden kann.

3.4 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die BMA muss mit einem einheitlichen FBF nach DIN 14661 ausgestattet sein. Für das Schloss des FBF ist eine Feuerwehrschließung (Zylinder) erforderlich, welche bei der unteren Brandschutzbehörde zu beantragen ist (siehe hierzu auch Ausführungen zu FSD).

3.5 Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement muss frei zugänglich sein. Der Einbau ist unter Putz, mit der Wand bündig und in unmittelbarer Nähe des FSD, vorzugsweise außerhalb des Handbereichs, vorzusehen.

Für die Anlagen gemäß 3.2 ; 3.4 und 3.5 erfolgt der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung **(Anlage 1**).

3.6 Schließungen

Schließungen für FBF, FSE und FSD sind nach Freigabe durch die untere Brandschutzbehörde bei der nachfolgend genannten Firma durch den Bauherrn zu bestellen. Der entsprechende Antrag ist mit Angaben zum Objekt und Adresse an die untere Brandschutzbehörde zu stellen. Die von der Firma an die untere Brandschutzbehörde gelieferten Schließungen werden beim Anschluss der BMA an die AÜA eingebaut.

Für alle Altlandkreise werden die Schließungen FSD sowie FBF / FSE von der Firma

MEP Gefahrenmeldetechnik
Feldstr. 18
09509 Pockau

geliefert.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

4. Nichtautomatische und automatische Brandmelder

4.1.1 Nichtautomatische Brandmelder

4.1.2 Projektierung

Die Projektierung hat generell auf der Grundlage der VDE 0833, Teil 2, Punkt 6.2 zu erfolgen. Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Fluchtwegen anzubringen; sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden.

4.2.1 Automatische Brandmelder

4.2.2 Projektierung

Bei der Projektierung von automatischen Brandmeldern ist generell nach der DIN VDE 0833 Teil 2 insbesondere Punkt 6.1.5.1 sowie Punkt 6.2.7 zu verfahren. Die Auflagen der unteren Brandschutzbehörde sowie die bestehenden Richtlinien des VdS, der Vorgaben der DIN VDE und des Herstellers sind zu beachten.

5. Brandmelderlagepläne

5.1 Feuerwehrpläne

Ein Feuerwehrplan ist entsprechend der DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle bzw. der örtlichen Feuerwehr abzustimmen und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage an diese zu übergeben. Die Anzahl der benötigten Exemplare ist mit der unteren Brandschutzbehörde abzustimmen.

5.2 Feuerwehr-Laufkarten

Die Anzeigen an der BMZ müssen schnell, leicht und eindeutig mit der örtlichen Position jedes ausgelösten automatischen Brandmelders und/oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen in Verbindung zu bringen sein.
Dazu ist mindestens je Meldergruppe eine Feuerwehr-Laufkarte nach DIN 14675, Punkt 10.2 bereitzuhalten.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung der Brandmeldung bzw. des Brandortes im Gebäude sicherzustellen. Dazu sind die Anforderungen nach DIN 14675,

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Punkt 10.2.2 zu erfüllen. Diese Anforderungen sind auch bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, einzuhalten. Dazu muss ein kompletter Satz aller Feuerwehr-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit an der BMZ in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren.

Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift:

Feuerwehr-Laufkarten

zu kennzeichnen.

Auf der Feuerwehr-Laufkarte müssen mindestens folgende Informationen vorhanden sein:

- auf der Vorderseite: Gebäudeübersicht mit Grundriss und bei Erfordernis, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt;

- auf der Rückseite: Detailplan für den Melderbereich und bei Erfordernis, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt,

mit folgenden Mindestangaben:

a) Meldergruppe;
b) Meldernummer(n);
c) Melderart und –anzahl;
d) Gebäude/Geschoss/Raum;
e) Standort der BMZ, der ÜE und des FAT/FBF;
f) Laufweg vom Standort zum Meldebereich;
g) im Laufweg liegende Treppen und Türen;
h) Raumkennzeichnung/Nutzung;
i) Bemerkungen, falls zutreffend (z.B. Ex-Bereich);
j) Objektname oder Ort (z.B. Straßenbezeichnung);
k) Datum der letzten Aktualisierung.

Jede Änderung an der BMA oder am Objekt, die eine Überarbeitung der Feuerwehrpläne oder der Feuerwehr-Laufkarten erfordert, teilt der Betreiber unverzüglich und unaufgefordert der unteren Brandschutzbehörde des Erzgebirgskreises schriftlich mit.

5.3. Symbole

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind in DIN 14675:2003-11, Bild 2-Symbole für Feuerwehr-Laufkarten einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen.

Die Größe der Karte sollte das Format A4 nicht übersteigen; für größere Objekte ist nach Zustimmung der Feuerwehr auch das Format A3 zulässig.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (laminiert) bestehen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

5.4 Weitere Lagepläne und Anzeigetableaus

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lagepläne und Anzeigetableaus in unmittelbarer Nähe der BMZ angebracht werden. Auf diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

6. Abnahme / Inbetriebnahme

6.1 Grundlagen zur Abnahme

Vor Aufschaltung und nach jeder Änderung einer BMA einschließlich nachgeschalteter Anlagen, die Bestandteil der BMA sind, ist zur Überprüfung der Übereinstimmung der BMA mit diesen Aufschaltbedingungen eine Abnahme zur Inbetriebsetzung mit der unteren Brandschutzbehörde erforderlich.

Der Abnahme einer BMA muss eine mängelfreie Inbetriebsetzung vorausgehen. Die Abnahme kann nur erfolgen, wenn die Betriebsbereitschaft mit Vorlage des Inbetriebsetzungsprotokolls (siehe DIN 14675, Pkt. 8.3) und der Vorlage die Ausführungsunterlagen/Dokumentation nach DIN 14675 Pkt.5.6 und 7.5 nachgewiesen wurde.

Diese Abnahme ersetzt nicht die Prüfung durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige gemäß TechnPrüfVO.

Durch die Errichterfirma ist dem Konzessionär die Fertigstellung der BMA schriftlich anzuzeigen.

Der Konzessionär koordiniert mit dem Betreiber/Bauherrn und dem Netzbetreiber den Termin für die Aufschaltung der BMA. Der Betreiber muss sich diesbezüglich 14 Tage vor dem Wunschtermin mit dem Konzessionär zur genauen Terminabsprache in Verbindung setzen.

Der Betreiber hat zum Aufschalttermin die Errichterfirma der BMA, die Wartungsfirma, den Konzessionär, die örtlich zuständige Feuerwehr (einen qualifizierten Vertreter) und die untere Brandschutzbehörde einzuladen.

6.2 Abnahme

6.2.1 Vom Betreiber vorzulegende Unterlagen

Bei der Abnahme müssen folgende Unterlagen und Gegenstände vorhanden sein:

- Prüfbericht eines anerkannten Sachverständigen bzw. Sachkundigen über die Funktionstüchtigkeit der BMA, insbesondere mit Angaben zu
  - Datum der Prüfung
  - Umfang der Prüfung
  - Benennung eventueller Mängel und dessen Zeitraum zur Beseitigung;
- Nachweis der Kompetenz der Errichterfirma durch ein Zertifikat einer akkreditierten Stelle gemäß DIN 14675 Nr. 4.2.1;
- schriftliche Erklärung der Wartungsfirma, dass innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung mit der Beseitigung der Störung vor Ort begonnen wird;
- je nach Bedarf Feuerwehrschließung, Freischaltelement (FSE) und Profilhalbzylinderschloss für das FBF;
- gültiger Wartungsvertrag / Instandhaltungsvertrag für die BMA;
- Revisionspläne;
- Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehr- Anzeigetableau je nach Erfordernis;
- 10 Ersatz-Glasscheiben für Handfeuermelder;
- „Außer Betrieb“ - Schilder für alle Handfeuermelder,
- Schild „Übertragungseinrichtung abgeschaltet – bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen“;
- Betriebsbuch mit Eintragung aller notwendigen Daten;
- Kurzbedienungsanweisung einschl. gesonderter Kurzanleitung zum Abruf elektronischer Ereignisspeicher;
- ggf. Abnahmetest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle / TÜV;
- Objektschlüssel für FSD mit eindeutiger Beschriftung;

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

- Hinweisschild mit Ansprechpartnern für BMA und Objekt;
- Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095;
- Ansprechpartner, die im Bedarfsfall (Störung, Brand) von der Leitstelle verständigt werden sollen/ müssen.

6.2.2 Durchführung der praktischen Inbetriebsetzung

Bei der Abnahme und Aufschaltung der BMA auf die örtlich zuständige Leitstelle des Landkreises erfolgt:
- die Deponierung des Generalschlüssels im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD);
- die Montage des Übertragungsgerätes;
- die Überprüfung der Verbindung und des techn. Zusammenspiels der BMA mit dem Übertragungsgerät;
- die Abzeichnung des Montageauftrages durch eine unterschriftsberechtigte Person als Grundlage für die Rechnungslegung durch den Konzessionär;
- die Einweisung der örtlich zuständigen Feuerwehr in die Anlage;
- BMA-Nr. wird übergeben.

Im Ergebnis der Aufschaltabnahme wird von allen Beteiligten das -Inbetriebsetzungsprotokoll der BMA- **(Anlage 2)** unterzeichnet.

Die Aufschaltabnahme durch die untere Brandschutzbehörde erfolgt strichprobenartig und bezieht sich auf die Forderungen bzw. Festlegungen dieser Anschlussbedingungen und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

6.3 Nebenbestimmungen

Wird ein erneuter Termin (erneute Anfahrt) für die Realisierung der Aufschaltung durch nicht erfüllte Auflagen oder durch Beanstandungen notwendig (z. B. BMA nicht fertig installiert, UL liegen nicht vollständig vor, kein Unterschriftsberechtigter seitens des Auftraggebers anwesend o. ä.), werden die entsprechenden Mehrkosten für erneute Anfahrt / Aufwendungen gemäß der Satzung der Städte und Gemeinden bzw. des Landkreises in Rechnung gestellt.

7. Wartung, Inspektion und sonstige Außerbetriebnahme

7.1 Wartung und Inspektion

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen (jährlich bzw. vierteljährlich) sind fortlaufend im Betriebsbuch zu dokumentieren (DIN VDE 0833). Dieses ist an der BMZ zu hinterlegen.

Jede Wartung, Inspektion und sonstige Außerbetriebnahme ist mit einer Abmeldung der BMA sowie einer Anmeldung mit Probealarm rechtzeitig per Fax an die örtlich zuständige Leitstelle (einschließlich telefon. Rücksprache) vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten aktenkundig zu melden. Entsprechende Formulare für eine exakte Ab- und Anmeldung der BMA liegen als Anlage bei.
Eine Funktionsprüfung der BMA mit Auslösung der ÜE darf nur nach vorheriger Abstimmung mit der örtlich zuständigen Leitstelle des Landkreises vorgenommen werden.

7.2 Handlungsablauf bei der Bedienung der BMA durch geeignetes Personal

Der Betreiber der BMA benennt eine bzw. mehrere geeignete Personen, die durch die Errichterfirma in die Bedienung der Anlage eingewiesen werden.

Bei ausgelöster BMA kann nur durch eingewiesenes Personal, das eine Meldung gegenüber der örtlich zuständigen Leitstelle mit folgenden Angaben abzugeben hat:

- Fehlalarm,
~Name Meldender,
~BMA Nummer,
~Meldernummer,
~Ursache des Fehlalarms,

zum Einsatzabbruch führen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Beim Einsatzabbruch ist folgendes für alarmierte Feuerwehren zu beachten:
- Bei gesicherter Meldung „Fehlalarm“ erfolgt eine Reduzierung von Einsatzmitteln. Es fährt in der Regel nur ein Fahrzeug zur Kontrolle der automatischen BMA;
- Bei Meldung „Brand aus bzw. unter Kontrolle“ erfolgt keine Reduzierung von Einsatzmitteln. Die alarmierten Kräfte fahren weiter zum Einsatzort.

7.3 Vermeidung von Falschalarmen

Zur Vermeidung von Falschalarmen muss der Betreiber der BMA vor Beginn von außergewöhnlichen betrieblichen Vorgängen, (z. B. Schweißarbeiten) den betroffenen Meldebereich für die Zeit der Arbeiten abschalten.

Hinsichtlich der Vermeidung von Falschalarmen können BMA mit automatischen Brandmeldern in der Betriebsart TM* (BMA mit technischen Maßnahmen) sowie PM** (BMA mit personellen Maßnahmen) zur Vermeidung von Falschalarmen betrieben werden.

TM*, PM** - gemäß DIN VDE 0833 – 2

* Betriebsart TM:

Verifizierung des Alarmzustandes wie
- Alarmzwischenspeicherung: der Brandmeldezustand wird erreicht, wenn nach einer max. Verzögerungszeit von 10 sec die Brandkenngröße noch ansteht;
- Zweimelderabhängigkeit;
- Zweigruppenabhängigkeit.

komplexe Bewertung von Brandkenngrößen wie
- Vergleich von Brandkenngrößenmustern;
- Einsatz von Mehrfachsensormeldern.

** Betriebsart PM:

Bei der Überprüfung des Alarmzustandes durch Personen wird die Weiterleitung von Brandmeldungen an eine hilfeleistende Stelle verzögert. Dabei müssen die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Verzögerung darf nur während der Zeit der Abwesenheit von Personen wirksam sein.
- Die Quittierung der einlaufenden Meldungen muss innerhalb von 30 sec erfolgen.
- Ohne Quittierung muss die Meldung spätestens nach 30 sec weitergeleitet werden.
- Die maximale Erkundungszeit darf nach der Quittierung 3 min betragen.
- Bei Eingang einer weiteren Meldung während der Erkundungszeit muss die Übertragungseinrichtung ohne Verzögerung angesteuert werden.
- Das Einschalten der Verzögerung der Weiterleitung darf nur manuell möglich sein.Das Ausschalten muss automatisch erfolgen, wobei die Möglichkeit des manuellen Ausschaltens zusätzlich gegeben sein muss.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

8. Pflichtenregelung

8.1 Pflichten des Betreibers

Der Teilnehmer hat jeden Betreiber-, Eigentümer- bzw. Besitzerwechsel; Änderungen hinsichtlich Namen/Firmierung, Adresse, Telefon; Änderungen der Schließanlage etc. der unteren Brandschutzbehörde rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Bauliche Änderungen, Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen müssen der unteren Brandschutzbehörde umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass die BMA nach den Bestimmungen der Anschlussbedingungen betrieben wird und jede geplante Änderung der BMA mit der unteren Brandschutzbehörde abgestimmt wird.

Er hat darauf zu achten, dass Alarme/Falschalarme durch Bedienfehler vermieden werden.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die der Feuerwehr genannten Kontaktpersonen im Alarmierungsfall für die Feuerwehr jederzeit erreichbar sind. Die Anschrift und Telefonnummern von Kontaktpersonen sind gut sichtbar in einer Klarsichthülle an dem Anlaufpunkt der Feuerwehr auszuhängen oder zu hinterlegen und in der gültigen/aktuellen Fassung der örtlich zuständigen Leitstelle (unteren Brandschutzbehörde) zu übergeben (1 Exemplar) / **Anlage 3.1 bis 3.4**

8.2 Pflichten allgemein

Verletzt der Teilnehmer diese Obliegenheiten trotz nachdrücklicher Aufforderung zur Mängelabstellung durch die untere Brandschutzbehörde fortlaufend, ist diese berechtigt, durch den Konzessionär, die Abschaltung der ÜE zu veranlassen. Bei bauordnungsrechtlich geforderten Anlagen wird außerdem die zuständige Bauaufsichtsbehörde über die nachdrückliche Aufforderung zur Mängelabstellung informiert. Die Abschaltung erfolgt dann in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde.

Eine Ersatzpflicht der unteren Brandschutzbehörde für Schäden, die aus der Abschaltung entstehen können, ist ausgeschlossen.
Der Betreiber der BMA wird von der unteren Brandschutzbehörde über die Abschaltung der ÜE informiert.

9. Kostenersatz

9.1 Kostenersatz für die Aufschaltung

Für die Durchführung der Aufschaltung werden von der Unteren Brandschutzbehörde Kosten erhoben. Näheres regelt sich nach dem SächsVwKG in der jeweil geltenden Fassung.

9.2 Kostenersatz bei Fehleinsätzen der Feuerwehr

Der Kostensatz bei Fehleinsätzen regelt sich nach dem SächsBRKG i. V. m. der jeweils gültigen Feuerwehrgebührensatzung (FwGS) der Stadt/Gemeinde, in der die BMA betrieben wird, bzw. deren Feuerwehren am Einsatz teilgenommen haben.

10. Sonstiges

Die untere Brandschutzbehörde behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

11. Inkrafttreten

Die vorliegenden Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.06.2009. Die Aufschaltbedingungen für automatische Brandmeldeanlagen der Altkreise Annaber, Aue- Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberg werden mit Wirkung vom 01.06.2009 ungültig.

…….
Datum

gez. Brendler
Abteilungsleiter

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

- Anlage 1 -

Vereinbarung
über die Nutzung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD)

zwischen dem Betreiber: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

und der Stadt/Gemeinde: . . . . . .
(der zum Einsatz kommenden Feuerwehr) . . . . . .
. . . . . .

wird folgendes vereinbart:

1.
Der Betreiber lässt aufgrund einer geforderten BMA (gemäß Brandschutzkonzept, Baugenehmigung) oder auf freiwilliger Basis (eigenem Sicherheitsinteresse am vorbeugenden Brandschutz) in seinem genutzten Objekt

Bezeichnung: . . . . . .
Anschrift: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

. . . . . Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit Umstellschloss/ Profilhalbzylinder

. . . . . Freischaltelement (FSE) mit Profilhalbzylinder FBF/ Abloy-Schließung Kruse

. . . . . Feuerwehrbedienfeld FBF) mit Profilhalbzylinderschloss

einbauen, damit das zu schützende Objekt außerhalb der Dienst- und Geschäftszeit im Alarmfall ohne Verzögerung durch die Feuerwehr gewaltfrei betreten werden kann. Voraussetzung dafür ist der Anschluss der BMA des Objektes an die zuständige gemeinsame Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst des Erzgebirgskreises.

2.
Der Betreiber verpflichtet sich, im FSD Schlüssel zum Öffnen der Zugänge zum Objekt zu hinterlegen und jede Änderung an den Schlössern der Zugänge unverzüglich der Stadt/Gemeinde anzuzeigen.

3.
Die Schlüssel zum Öffnen der FSD sind ausschließlich im Besitz der Feuerwehr. Die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Personenkreis der Feuerwehr zur Verwendung nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit zugänglich zu machen.

4.
Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von FSD und/oder Objektschlüsseln und für daraus entstehende Schäden. Die Kosten hierfür trägt der Betreiber. Fälle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr werden hierdurch nicht berührt.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

5.
Die Freigabe der Schlösser mit Feuerwehr-Schließung erfolgt auf Rechnung des Betreibers durch die untere Brandschutzbehörde.

6.
Der Betreiber stellt die o. g. Stadt/Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die sich aus dem Verlust oder einer missbräuchlichen Verwendung des Zentralschlüssels oder der in dem FSD deponierten Objektschlüsseln ergeben können, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines Feuerwehrangehörigen vorliegt.
Der Betreiber verzichtet weiterhin auf eigene Haftungsansprüche gegen die o. g. Stadt/Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt/ Gemeinde und deren Bediensteten oder Beauftragten.

7.
Die Stadt/Gemeinde haftet für Schäden gegenüber dem Betreiber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der von ihr beauftragten Bediensteten oder Dritten.

8.
Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet FSD zu nutzen. Für den Fall, dass bei einem Einsatz das FSD durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr nicht sofort aufgefunden wird und zwingendes Handeln umgehend erforderlich ist, übernimmt die o. g. Stadt/Gemeinde keine Haftung.

9.
Die Außerbetriebnahme der Feuerwehrschließung bedarf der schriftlichen Kündigung (mindestens 4 Wochen im Voraus) dieser Vereinbarung. Die o. g. Stadt/Gemeinde ist in diesem Fall verpflichtet, nach Ablauf der Kündigungsfrist (Beendigung des Vertragsverhältnisses), die deponierten Objektschlüssel (Übersicht gemäß Punkt 12) gegen Quittung an den Betreiber auszuhändigen.
Weitergehende Verpflichtungen aus Anlass der Kündigung dieses Vertrages entstehen für keinen der Vertragspartner.

10.
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit durch die Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

11.
Die Installation von Schlüsseldepots stellt eine Gefahrenerhöhung für das v. g. Objekt dar und ist dem Versicherungsunternehmen (Einbruchdiebstahlversicherer) anzuzeigen.

12.
Im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) wurden in Gegenwart der Unterzeichner folgende Objektschlüssel hinterlegt:

1. . . . . .
2. . . . . .
3. . . . . .

. . . . . .
Ort, Datum

Betreiber	Stadt/Gemeinde
. . . . .	. . . . .
Stempel/Unterschrift	Stempel/Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Inbetriebsetzungsprotokoll der Brandmeldeanlage

Objekt: . . . . . .

Anschrift: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Sicherheitsunternehmen:

. . . . . .

Anschrift: . . . . . .
. . . . . Telefon: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . Telefon: . . . . . .
. . . . . .

Betreiber:

. . . . . .

Anschrift: . . . . . .
. . . . . Telefon: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . Telefax: . . . . . .

Errichter / Fachfirma:

. . . . . .

Anschrift: . . . . . .
. . . . . Telefon: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . Telefax: . . . . . .

Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2000: . . . . . .

Wartungs- und Inspektionsfirma:

. . . . . .

Anschrift: . . . . . .
. . . . . Telefon: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . Telefax: . . . . . .

Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2000: . . . . . .

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Erklärung des Errichters / Fachfirma:

Der Errichter der v. g. Brandmeldeanlage (BMA) versichert, die Installation und die Prüfung gemäß den Bestimmungen der DIN 14661, DIN 14675, DIN VDE 0800 Teil 1, DIN VDE 0833 Teil 1 und 2,DIN EN 54 Teil 1 und in explosionsgefährdeten Bereichen nach DIN VDE 0165 vorgenommen zu haben.
Die technischen Anschlussbedingungen der zuständigen Brandschutzbehörde für die Aufschaltung von nichtöffentlichen Brandmeldeeinrichtungen in der gültigen Fassung wurden eingehalten.
Abweichungen vom Planungsauftrag wurden mit der unteren Brandschutzbehörde / Kreisbrandmeister abgestimmt mit dem Abnahmeprotokoll dem Betreiber übergeben.

. . . . .	. . . . .	. . . . .
Ort	Datum	Uhrzeit

Errichter: . . . . . .
Stempel/Unterschrift

Betreiber: . . . . . .
Stempel/Unterschrift

Wartungs- und Inspektionsfirma: . . . . . .
Stempel/Unterschrift

Konzessionär: . . . . . .
Stempel/Unterschrift

Untere Brandschutzbehörde

. . . . . .
Stempel/Unterschrift

Örtlich zuständige Feuerwehr: . . . . . .
Stempel/Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Datenblatt für die Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst in Annaberg
(Leitstelle Annaberg)

1. Allgemeine Angaben

Objektbezeichnung: . . . . . .

Anschrift: . . . . . .
TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

2. Zu benachrichtigende Personen

während und außerhalb der Geschäftszeiten:

Name	**Telefon geschäftlich**	**Telefon privat / Handy**

Bei Änderungen der vorgenannten Angaben wird die Leitstelle Annaberg unverzüglich von uns informiert.

Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst des Erzgebirgskreises - (Leitstelle Annaberg)

TeL:-Nr**:: 03733 23163**
Fax-Nr**.: 03733 8315007**

. . . . . .
Ort / Datum

. . . . . .
Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Datenblatt für die Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst in Marienberg
(Leitstelle Marienberg)

1. Allgemeine Angaben

Objektbezeichnung: . . . . . .

Anschrift: . . . . . .
TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

2. Zu benachrichtigende Personen

während und außerhalb der Geschäftszeiten:

Name	**Telefon geschäftlich**	**Telefon privat / Handy**

Bei Änderungen der vorgenannten Angaben wird die Leitstelle Marienberg unverzüglich von uns informiert.

Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst des Erzgebirgskreise - (Leitstelle Marienberg)

TeL:-Nr: **03735 22220**
Fax-Nr**.:** **03735 61594**

. . . . . .
Ort / Datum

. . . . . .
Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Datenblatt für die Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst in Zwickau
(Leitstelle Zwickau)

1. Allgemeine Angaben

Objektbezeichnung: . . . . . .

Anschrift: . . . . . .
TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

2. Zu benachrichtigende Personen

während und außerhalb der Geschäftszeiten:

Name	**Telefon geschäftlich**	**Telefon privat / Handy**

Bei Änderungen der vorgenannten Angaben wird die Leitstelle Zwickau unverzüglich von uns informiert.

Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst des Erzgebirgskreises - (Leitstelle Zwickau)

TeL:-Nr**.:** **0375 212100**
Fax-Nr.: **0375 215764**

. . . . . .
Ort / Datum

. . . . . .
Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Datenblatt für die Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst in Chemnitz
(Leitstelle Chemnitz)

1. Allgemeine Angaben

Objektbezeichnung: . . . . . .

Anschrift: . . . . . .
TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

2. Zu benachrichtigende Personen

während und außerhalb der Geschäftszeiten:

Name	**Telefon geschäftlich**	**Telefon privat / Handy**

Bei Änderungen der vorgenannten Angaben wird die Leitstelle Chemnitz unverzüglich von uns informiert.

Leitstelle Feuerwehr- und Rettungsdienst des Erzgebirgskreises - (Leitstelle Chemnitz)

TeL:-Nr.: **0371 300641**
Fax-Nr.: **0371 4883795**

. . . . . .
Ort / Datum

. . . . . .
Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Anlage - Abmeldung der BMA

Nachricht: Wartung / Inspektion / sonstige Außerbetriebnahme

Abmeldung der BMA / Übermittlung per Fax

Von: Name und Anschrift . . . . . .
des Betreibers: . . . . . .
(Stempel) . . . . . .
TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

Ident-Nr. der BMA: . . . . . .

An: ….. Leitstelle Annaberg
….. Leitstelle Marienberg
….. Leitstelle Zwickau
.. …Leitstelle Chemnitz (zutreffende LS ankreuzen)

TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

Datum: . . . . . ./ Beginn: . . . . . Uhr

. . . . . .
Unterschrift des Betreibers / Bevollmächtigten

Wartungs- und Inspektionsfirma -
Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2000 – Registrier- Nr.: . . . . . .

Gültig bis: . . . . . .

Von zuständiger Leitstelle erfasst: . . . .
Name des Betreibers Datum Uhrzeit

. . . . . .
Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Anlage - Anmeldung der BMA

Nachricht: Wartung / Inspektion / sonstige Außerbetriebnahme

Anmeldung der BMA / Übermittlung per Fax

Von: Name und Anschrift . . . . . .
des Betreibers: . . . . . .
(Stempel) . . . . . .
TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

Ident-Nr. der BMA: . . . . . .

An:……Leitstelle Annaberg
……Leitstelle Marienberg
……Leitstelle Zwickau
……Leitstelle Chemnitz (zutreffende LS ankreuzen)

TeL:-Nr:: . . . . . .
Fax-Nr.: . . . . . .

Datum: . . . . . ./ Beginn: . . . . . Uhr

. . . . . .
Unterschrift des Betreibers / Bevollmächtigten

Wartungs- und Inspektionsfirma -
Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2000 – Registrier-Nr.: . . . . . .

Gültig bis: . . . . . .

Von zuständiger Leitstelle erfasst: . . . .
Name des Betreibers Datum Uhrzeit

. . . . . .
Unterschrift

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Antrag auf Freigabe der Schließungen für FSK; FBF; FSE

1. Angaben zum Objekt

1.1 Hiermit beantragen wir folgende Freigaben

Regionalbereich	FSK	FBF	FSE	FBF für sonst. Schließungen
ANA				
ASZ				
MEK				
STL				

für das Objekt:

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Installationsort des FSK : .....

.....

Installationsort des FBF:……..

……

Installationsort des FSE:……..

……

Installationsort sonst.Schließung…….

……..

1.2 Betreiber der BMA:.....

.....

1.3 Errichterfirma der BMA: .....

.....

1.4 -VdS-Nr. Errichter .....
- VdS-Kennz. FSK ……

1.5. Die Weiterleitung der Hauptmelderauslösung erfolgt an:…….. …

beantragt am: .... durch: .....
(Stempel / Unterschrift)

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

2. Bestätigung der Freigabe der FSK/ FBF/FSE - Schließung

Objekt:……..

(Kurzbezeichnung)

Das Landratsamt Erzgebirgskreis bestätigt, dass es dem Antrag zur Freigabe der FSK-FBF-FSE* Schließung für das unter (1) genannte Objekt * zustimmt/nicht zustimmt.

Nachfolgend genannte Schließungen sind einzubauen und die erforderliche Anzahl von Schlüsseln bereitzustellen.

Regionalbereich	FSK	FBF	FSE	FBF sonst. Schließung	Anz. benötigter Schlüssel FSK	Anz. benötigter Schlüssel FBF
ANA						
ASZ						
MEK						
STL						

Näheres über die Schließungen ANA/ ASZT/ MEK/ STL ist bei der Firma

MEP- Gefahrenmeldetechnik Pockau GmbH

Feldstraße 18 a

09509 Pockau

Tel. 037367 3180

zu erfragen. Diese Firma ist auch in der Lage die Schließungen zu liefern.

Diese Freigabe ist Grundlage zur Bestellung der beantragten Schließungen.

Die Inbetriebnahme des FSK/ FBF/ FSE ist dem Sachgebiet Brandschutz beim Landratsamt Erzgebirgskreis mindestens vier Wochen vor gewünschtem Termin anzuzeigen. Die Zylindermontage kann bei der Ortsbegehung mit dem Wehrleiter der zuständigen Feuerwehr bzw. dem Kreisbrandmeister und dem Sachgebiet Brandschutzes des Landratsamtes Erzgebirgskreis erfolgen.

Die Kosten, auch auftretende Nebenkosten, sind durch den Auftraggeber zu tragen.

- Die Benutzung des FSK/ FBF/ FSE ist nur der zuständigen Feuerwehr bzw. einem von ihr Beauftragten gestattet. –

Genehmigt: .....

* nicht zutreffendes bitte streichen

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR

FÜR BRANDMELDEANLAGEN

DOWNLOAD

www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB´s.

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Facherrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB‘s der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram Facebook Google

UDS – Gemeinsam mehr erreichen!